

Beschluss

TOP 1 Feststellung des Jahresabschlusses 2024

(2025-01VV-1361)

1. Die Verbandsversammlung überträgt gemäß § 21 Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg Haushaltsmittel von 2024 nach 2025 laut Bericht zum Jahresabschluss 2024 unter Ziffer 6.3.
2. Die Verbandsversammlung nimmt den Jahresabschluss 2024 zur Kenntnis (Anlage) und stellt das Ergebnis des Jahresabschlusses 2024 in der vorliegenden Form (gemäß § 95 Gemeindeordnung Baden-Württemberg) fest.

Stimmenberechtigte: 50 Personen

Zustimmung: ja; einstimmig

Ulm, den 15.07.2025



Markus Riethe
Verbandsdirektor